

ANLAGE 6

**TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN HEIZWASSER (TAB HEIZWASSER) FÜR DEN ANSCHLUSS AN DAS
FERNHEIZNETZ DER STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN GMBH**



Stand: Januar 2020

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
OT Wolfen • Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494 38-140 • Fax 03494 38-199
www.sw-bitterfeld-wolfen.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV) festgelegt und sind vom Kunden zu beachten.

1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW) einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Anlagen, die an mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetzen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (nachstehend Stadtwerke genannt) angeschlossen werden.

Sie werden Bestandteil des zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und den Stadtwerken abgeschlossenen Anschluss- und Versorgungsvertrages.

1.2 Inkrafttreten

Diese TAB-Heizwasser gilt in der überarbeiteten Form mit Wirkung vom 1. Januar 2020.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB-Heizwasser nur bei wesentlichen Änderungen in den Grenzen des § 4 Abs. 3 Satz 5 AVB FernwärmeV.

Änderungen und Ergänzungen der TAB-Heizwasser geben die Stadtwerke in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Anschlussnehmer bzw. Kunden und den Stadtwerken.

2. Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Eigentums Grenzen zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und den Stadtwerken sind im Wertschaltplan zum Vertrag festgelegt.

Die Herstellung und Änderung eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke (Anlage 2 und 3) zu beantragen. Die Stadtwerke können für einzelne Versorgungsgebiete spezifische Arbeits- und Datenblätter herausgeben (Anlage 1).

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten an seiner Abnehmeranlage von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist.

Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend der jeweils gültigen TAB-Heizwasser zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten.

Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

In Ausnahmefällen sind Sonderregelungen bei den Stadtwerken zu beantragen.

Abnehmeranlagen, die der TAB-Heizwasser, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen oder der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von den Stadtwerken bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Werden durch den Anschlussnehmer typisierte Kompaktstationen mit Differenzdruckmengenregler eingebaut, so können diese Differenzdruckmengenregler nach Eignungsprüfung durch die Stadtwerke in deren Eigentum bei Erstinbetriebnahme überführt werden. Das gleiche gilt für den im Primärrücklauf anzuordnenden Filter.

3. Vom Kunden einzureichende Unterlagen

- Antrag zur Herstellung/Änderung eines Fernwärme-Hausanschlusses (Anlage 2).

Die Beantragung muss für die Herstellung eines Hausanschlusses mindestens 10 Wochen, die Anschlussveränderung eines Hausanschlusses mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin erfolgen.

-Antrag zur Inbetriebnahme (Anlage 3).

Dieser Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem Inbetriebnahme Termin einzureichen.

3. Wärmebedarf I Wärmeleistung

Die Wärmebedarfsberechnung ist entsprechend der DIN durchzuführen und ist einschließlich der Ermittlung der Wärmeleistung auf Verlangen den Stadtwerken vorzulegen.

3.1 Sonstiger Wärmebedarf

Der Wärmeverbrauch anderer Verbraucher und die Wärmebedarfsminderung durch Wärmerückgewinnung sind gesondert auszuweisen.

3.2 Wärmeleistung

Aus den Wärmebedarfswerten des Anschlussnehmers bzw. Kunden wird von den Stadtwerken die vorzuhaltende Wärmeleistung, in Abhängigkeit der Außentemperatur, abgeleitet.

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit der Differenz zwischen Vor- und Rücklauftemperatur gem. Datenblatt an der Übergabestation der Volumenstrom des Fernheizwassers ermittelt und kann von den Stadtwerken begrenzt werden.

4. Wärmeträger

Der Wärmeträger Wasser entspricht den Anforderungen des VdTPÜV/AGFW-Merkblattes Tch 1466 und kann eingefärbt sein.

Fernheizwasser darf nur mit Zustimmung der Stadtwerke der Anlage entnommen werden. Die Entnahme von Fernheizwasser ist kostenpflichtig.

5. Hausanschluss

Die Hausanschlussleitung verbindet das Verteilungsnetz mit der Übergabestation.

Die technische Auslegung und Ausführung bestimmen die Stadtwerke.

Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und den Stadtwerken abzustimmen.

5.1 Fernwärmeleitungen

Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut bzw. mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

5.2 Hausanschlussraum

In dem Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit den Stadtwerken rechtzeitig abzustimmen.

Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012.

Der Raum ist verschließbar zu gestalten und muss jederzeit ohne Schwierigkeiten für Mitarbeiter der Stadtwerke und dessen Beauftragte zugänglich sein. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen.

Die Raumtemperatur sollte 30° C nicht überschreiten und nicht neben oder unter Schlafräumen bzw. sonstigen, gegen Geräusche zu schützende Räume, angeordnet sein.

Die einschlägigen Vorschriften über Wärme-, Schalldämmung und Brandschutz sind einzuhalten.

Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Für Einfamilienhäuser ist kein gesonderter Hausanschlussraum erforderlich.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig. Nach Bedarf ist für die Hausstation ein elektrischer Anschluss bereitzustellen.

Die Strom Art (Wechsel-/Drehstrom) und die Nennströme der Sicherungen sind mit den Stadtwerken abzustimmen.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütung - und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Die erforderliche Arbeitsfläche ist jederzeit freizuhalten. Betriebsanleitungen und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein.

Plombenverschlüsse der Stadtwerke dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden, in diesem Falle sind die Stadtwerke unverzüglich zu verständigen.

Haupt- und Sicherheitsstempel (Marken und/oder Plomben) der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.

Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen. Vorsätzliches Zerstören der Plomben Verschlüsse kann zur Stilllegung der Anlage führen.

5.3 Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und Abnehmeranlage.

Die Hausstation ist für den indirekten Anschluss zu konzipieren. Die DIN 4747 ist zu beachten.

Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage durch Wärmeüberträger vom Fernwärmenetz getrennt wird.

Etwaige Wassererwärmungsanlagen für Trinkwasser sind mittelbar aus dem Heizkreis zu versorgen.

Übergabestation und Abnehmeranlagen können baulich getrennt oder in einer Einheit als Kompaktstation angeordnet sein.

5.4 Übergabestation

Die Übergabestation (Eigentum der Stadtwerke) ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussanlage und der Abnehmeranlage, sie ist im Hausanschlussraum angeordnet.

Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom an die Hauszentrale zu übergeben (Übergabestelle).

Durch die Stadtwerke erfolgt die Festlegung der Stationsbauteile unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Wärmeleistung.

Für die Auslegung der Armaturen und Anlagenteile gelten DIN 4747 und die entsprechenden AGFW-Merkblätter. Falls Druck- und/oder Temperaturabsicherungen in der Übergabestation vorzusehen sind, so müssen diese gemäß DIN 4747 ausgeführt werden.

Die Anordnung der Anlagenteile ist in dem Wirkschaltplan gemäß Vertrag dargestellt.

Die Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Übergabestationen obliegt den Stadtwerken.

Potentialausgleich und ggf. erforderliche Elektroinstallationen sind nach VDE 0100 auszuführen.

Die Stadtwerke stellen Angaben für die notwendige Aufstellungsfläche der Übergabestationen zur Verfügung.

Datenblatt für das Wärmeversorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Parameter

Druck im Fernwärmenetz	Vorlauf max.	10 bar
	Vorlauf Betrieb	7 bar
	Rücklauf Betrieb	3 bar
	Rücklauf min.	2 bar
Temperatur an der Übergabestelle	Vorlauf min ^{*1}	80 °C
	Vorlauf max.	110 °C
	Rücklauf min	55 °C
	Rücklauf max ^{*2}	65 °C
Differenzdruck der Kundenanlage an der Übergabestelle	max. Differenzdruck	5 bar
	min. Differenzdruck	1 bar

Sicherheitstechnische Auslegungsdaten für fernheizführende Anlagenteile

Mindestens geforderte Druckstufe (in bar)	PN 16
Maximale Auslegetemperatur	110 °C

*1 Sommerbetrieb

*2 automatische Rücklauf Temperaturbegrenzung

Antrag zur Herstellung/Änderung eines Fernwärmehausanschlusses



Bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und mit Originalunterschrift zurücksenden.
Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter folgender Rufnummer zurück: 03494 38-140

Posteingang SW B-W GmbH

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
OT Wolfen
Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage der geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVB FernwärmeV) und den geltenden Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB Heizwasser) der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wird der Anschluss an das Fernwärmenetz für das nachfolgende Objekt beantragt. Das Kostenangebot ist an den Auftraggeber zu richten.

Auftraggeber: Name, Adresse, Telefonnummer

Objektadresse: Ort, Straße, Haus-Nr. und/oder Gemarkung, Flurnummer, Flurstücks-Nummer

Beschreibung des Hausanschlusses

Herstellung Änderung

Nutzung des Gebäudes

Wohnhaus Büro/Geschäftshaus

Terminwunsch

Anschlusswert neu

Es ist mit einer späteren Erhöhung des Anschlusswertes zu rechnen.

Anschlusswert max.

Grundstückseigentümer, Adresse, Telefonnummer

Ingenieur- bzw. Architekturbüro, Adresse, Telefonnummer

Installationsunternehmen, Adresse, Telefonnummer

Erforderliche und beigelegte Unterlagen zu diesem Antrag

Lageplan Geb./Flurkartenauszug (1:1000) Schema Kundenanlage Grundriss Hausanschlussraum

Bemerkungen

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
OT Wolfen • Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03494 38-140 • Fax 03494 38-129

Datum, Unterschrift Auftraggeber

X

Original Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
Durchschlag Auftraggeber

Antrag zur Inbetriebnahme einer Fernwärmeanlage



Bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und mit Originalunterschrift zurücksenden.
 Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter folgender Rufnummer zurück: 03494 38-140

Posteingang SW B-W GmbH

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
 OT Wolfen
 Steinfurther Straße 46
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage der geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVB FernwärmeV) und den geltenden Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB Heizwasser) der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wird die Inbetriebnahme einer Fernwärmeanlage für das nachfolgende Objekt beantragt.

Kunde: Name, Adresse, Telefonnummer

Objektadresse: Ort, Straße, Haus-Nr. und/oder Gemarkung, Flurnummer, Flurstücks-Nummer

Installationsunternehmen, Adresse, Telefonnummer

Terminwunsch	Unterschrift Kunde	Unterschrift Installateur
	X	X

Nachfolgende Felder werden erst bei der Inbetriebnahme ausgefüllt!

Anschlusswert	Zählernummer	Zählergröße	Zählerstand bei Inbetriebnahme

Die Kundenanlage entspricht den geltenden Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB Heizwasser) der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH. Die Spülung und Druckprobe erfolgt gemäß dieser TAB Heizwasser.

Inbetriebnahme ist erfolgt Inbetriebnahme ist nicht erfolgt

Bemerkungen

Datum, Unterschrift SW B-W GmbH

Datum, Unterschrift, Stempel Installationsunt.

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
 OT Wolfen • Steinfurther Straße 46
 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Tel. 03494 38-140 • Fax 03494 38-129

Original Stadtwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH
 1. Durschlag Installateur
 2. Durschlag Kunde